



Geschäftsstelle:
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorsitzender	0160 / 8482196	alexander.schraml@bksb.de
Geschäftsstelle	030 / 577 108 21-0	kontakt@bksb.de

Berlin, 25.09.2026 | Sperrfrist: keine
Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

Verantwortung übernehmen: BKSb fordert verpflichtendes Gesellschaftsjahr

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSb) spricht sich für die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres unabhängig vom Geschlecht aus. Der Dienst für die Gesellschaft sollte dabei den Regelfall bilden. Wer stattdessen Wehrdienst leisten oder sich beim Technischen Hilfswerk, bei der Feuerwehr oder in einem anderen anerkannten Dienst engagieren möchte, soll seine Dienstpflicht dort erfüllen können. Zentral für den BKSb ist dabei die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch junge Menschen.

„Wir haben mit dem früheren Zivildienst sehr gute Erfahrungen gemacht. Viele junge Menschen haben dadurch erstmals erlebt, wie anspruchsvoll und vielfältig die Arbeit mit älteren und pflegebedürftigen Menschen ist. Einige sind anschließend geblieben, haben einen Pflegeberuf ergriffen und arbeiten teilweise bis heute in den Einrichtungen unserer Mitglieder. Ein Gesellschaftsjahr kann jungen Menschen wieder solche Erfahrungen ermöglichen und gleichzeitig einen konkreten Beitrag für unsere Gesellschaft leisten“, erklärt Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorsitzender des BKSb.

In kommunalen Pflegeeinrichtungen bestehen zahlreiche sinnvolle Einsatzmöglichkeiten. Gesellschaftsdienstleistende können unter anderem bei der Begleitung und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern, bei Veranstaltungen und Fahrdiensten sowie bei hauswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Aufgaben unterstützen. Ihr Einsatz erfolgt zusätzlich und soll kein pflegerisches Personal ersetzen.

„Die Einsatzmöglichkeiten sind da. Unsere Einrichtungen können jungen Menschen sinnvolle Aufgaben geben und zugleich Beschäftigte bei unterstützenden Tätigkeiten entlasten. Bei verlässlichen Rahmenbedingungen können in kurzer Zeit viele Einsatzplätze geschaffen und die

notwendigen Strukturen aufgebaut werden. Dabei erhalten junge Menschen einen direkten Einblick in Pflege und soziale Berufe“, so Vorstandsmitglied Thilo Naujoks, der über den Zivildienst den Weg in die Altenpflege genommen hat.

Voraussetzung für ein solches Modell ist aus Sicht des BKSb eine vollständige Finanzierung durch Steuermittel. Die Finanzierung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres ist staatliche Aufgabe und darf weder die Einrichtungen noch die Pflegeversicherung noch die Pflegebedürftigen belasten. Dazu gehören neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die notwendigen Aufwendungen für Anleitung, Qualifizierung, Verwaltung, Fahrtkosten sowie gegebenenfalls Unterkunft und Verpflegung. Erforderlich sind schlanke, digitale Verfahren statt eines Wiederaufbaus alter Verwaltungsstrukturen. Die praktische Organisation muss für junge Menschen und Einrichtungen gleichermaßen einfach funktionieren.

BKSb – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSb vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der BKSb ist Mitglied im Bündnis für Gute Pflege, im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), im Bundesverband öffentliche Dienstleistungen (bvöD – Deutsche Sektion von SGI Europe) und in der Initiative Pro-Pflegereform.

*Aktuell gehören dem Bundesverband **101 Träger** mit über 400 Einrichtungen in **12 Bundesländern** an. Der BKSb repräsentiert damit bundesweit **mehr als 34.000 SGB XI-Plätze**.*

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der Geschäftsstelle in Berlin. Der BKSb kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen). Zudem vertritt der BKSb die Länderinteressen in Berlin, Hessen und Niedersachsen. Vorsitzender des BSKb ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml.